

Rechtsschutz für Nichtselbständige

Tarif 01/2007 (ARB/2008)

Stand 08/2010

Kompetenz in Sachen Rechtsschutz.

inkl.
JURPRIVAT
– die clevere
Kombination!

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen
089/539 81 - 333
24-Stunden-Service



KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG
KS Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München
Mitgliederservice: Tel. 089/539 81-222 · Fax 089/539 81-270
service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Rechtsschutz für Nichtselbständige

Recht unübersichtlich sind mittlerweile alle Regelungen, Gesetze und Vorschriften geworden. Ohne Expertenrat steht man oftmals ganz alleine da.

Nicht nur, dass man teilweise selber die Orientierung verliert. Es kann auch passieren, dass man selbst – ungewollt – in einen Rechtsstreit verwickelt wird.

Die AUXILIA ist mehr als ein Kostenerstatter. Die Übernahme der Anwalts- und Gerichtskosten etc. gehört natürlich zu den normalen Leistungen. Die AUXILIA hat sich bereits seit Jahren als Rechtsdienstleister einen Namen gemacht.

Telefonische Rechtsberatung – rund um die Uhr – in versicherten, in nicht versicherten und in nicht versicherbaren Angelegenheiten

Wenn Sie ein rechtliches Problem haben, dann rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen umgehend!

Bei den vielen Rechtsgebieten ist es zwingend erforderlich zu einem spezialisierten Anwalt zu gehen. Natürlich unterstützen wir Sie bei der Auswahl. Rufen Sie uns einfach an.

Eine **unbegrenzte Versicherungssumme** und der **weltweite Rechtsschutz** sorgen dafür, dass Sie aus Angst vor finanziellen Risiken, nicht auf Ihre Ansprüche verzichten müssen.

Allgemeine Tarifbestimmungen

Versicherungssumme und -leistungen:

Vereinbart gilt eine Versicherungssumme in **unbegrenzter** Höhe je Rechtschutzfall unter Berücksichtigung der Gebührenordnungen und Kostengesetze, einschließlich der darlehensweisen Bereitstellung der Strafkautions, für die nachgenannten Leistungen:

- Rechtsanwaltskosten.
- Korrespondenzanwaltskosten in Inlands-Zivilprozessen und in Auslandsfällen, wenn das Gericht mehr als 100 km vom Wohnsitz des Versicherungsnehmers entfernt ist.
- Gerichtskosten einschließlich der darlehensweisen Bereitstellung der Strafkautions, für die nachgenannten Leistungen.
- Kosten des Gerichtsvollziehers.
- Mediationskosten.
- Kosten eines eigenen Sachverständigen
 - zur Verteidigung in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren,
 - bei Streitigkeiten aus Kfz-Kauf- und -Reparaturverträgen,
 - in verkehrsrechtlichen Auslandsfällen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.
- Kosten der Reise von versicherten Personen zu ausländischen Gerichten, wenn das Gericht das persönliche Erscheinen als Beschuldigter oder Partei angeordnet hat.
- Kosten für die Übersetzung von Unterlagen in Auslandsfällen.
- Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.
- Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder des besuchenden Rechtsanwaltes aufgrund Unfall, Krankheit oder sonstigen körperlichen Gebrechen des Versicherungsnehmers.
- **Kostenlose telefonische Beratung** durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten – Der direkte Draht für alle Rechtsfragen unter 089/539 81-333 im 24-Stunden-Service.

Wartezeiten:

Keine Wartezeit besteht im:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
 - Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
 - Straf-Rechtsschutz
 - Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
 - Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
 - Beratungs- oder Mediations-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
 - Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Besteht ein Vorsorge-Rechtsschutz, gelten für die neu hinzukommenden oder geänderten Risiken keine Wartezeiten.
Keine Wartezeiten bestehen im Verkehrsbereich.

Eine **Wartezeit von drei Monaten** besteht im:

- Arbeits-Rechtsschutz
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz

Die **Wartezeit entfällt**, wenn für das gleiche Risiko bei einer anderen Gesellschaft ein gleichartiger Vertrag bestanden hat und das neue Vertragsverhältnis lückenlos an das Ende des Vorvertrages anschließt. Dies gilt auch, wenn der Antragsteller in einem Vertrag der Eltern, des ehelichen/eingetragenen oder sonstigen Lebenspartners mitversichert war.

Örtlicher Geltungsbereich:

Unter Versicherungsschutz fallen weltweit eintretende Rechtsschutzfälle, soweit die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder Madeira erfolgt und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist (oder zuständig wäre, wenn ein gerichtliches oder behördliches Verfahren eingeleitet werden würde).

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit einer privaten Urlaubsreise (auch Aupair-Zeit oder Schüleraustausch) oder einer Dienst- oder Geschäftsreise und aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden, besteht weltweit Rechtsschutz. Versetzungen oder Abordnungen gelten nicht als Dienst- oder Geschäftsreisen. Rechtsschutz im erweiterten Geltungsbereich für Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen besteht dann nicht, wenn eine versicherte Person die Staatsangehörigkeit eines betroffenen Staates besitzt oder dort ihren Wohnsitz hat.

Wer zählt zu den Nichtselbständigen?

Der Rechtsschutz für Nichtselbständige kann auch abgeschlossen werden, wenn der Antragsteller und/oder dessen ehelicher/eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner eine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit mit einem Gesamt-Bruttoumsatz von bis zu € 20.000,— – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – ausüben. Kein Versicherungsschutz besteht, unabhängig von der Umsatzhöhe, für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit. (Bis zu € 20.000,— Gesamt-Bruttoumsatz versicherbar über den Business-Baustein Kleinunternehmer-Rechtsschutz.)

Wer zählt zur Familie? (Familiendefinition)

Soweit in den Rechtsschutzprodukten Familienangehörige mitversichert sind, bezieht sich dies auf den nachgenannten Personenkreis:

- a) der eheliche/eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner des Versicherungsnehmers,
- b) die minderjährigen Kinder,
- c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- d) die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Versicherungsnehmers/Lebenspartners.

Die Mitversicherung des sonstigen Lebenspartners gemäß a) und der Eltern gemäß d) ist schriftlich zu beantragen. Bei nachträglicher Mitversicherung finden die Wartezeitbestimmungen Anwendung, soweit kein Vorsorge-Rechtsschutz besteht.

Wer kann sich als Single versichern?

Alle Personen, die weder in einer ehelichen/eingetragenen oder sonstigen Partnerschaft leben.

Besonderheit

Mitversichert sind die Kinder und die Eltern lt. der Familiendefinition.

Wer kann sich als Senior versichern?

Der Tarif für Senioren gilt unabhängig vom Alter und kann von nicht mehr erwerbstätigen Personen abgeschlossen werden.

Der Arbeits-Rechtsschutz ist ausgeschlossen mit Ausnahme von Streitigkeiten aus dem Bezug einer betrieblichen Altersversorgung und als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen. Dies gilt auch für eventuell mitversicherte Personen.

Besonderheit

Mitversichert sind die minderjährigen Enkelkinder sowie die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Enkelkinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Beamte und Angehörige des öffentlichen Dienstes:

Für die Anwendung des Tarifes für Beamte und Angehörige des öffentlichen Dienstes gelten die Bestimmungen des letztgültigen Positiv/Negativ-Kataloges für die Tarifgruppe B der Kraftfahrt-Versicherung.

§ 21 Verkehrs-/Fahrzeug-Rechtsschutz

§ 25 Privat- und Berufs-Rechtsschutz
inkl. Vorsorge-Rechtsschutz

§ 26 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
inkl. Vorsorge-Rechtsschutz

§ 29 Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von
Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken

SSR/2008 Spezial-Straf-Rechtsschutz

Kleinunternehmer-Rechtsschutz

JURPRIVAT
inkl. Vorsorge-Rechtsschutz

Verkehrs-/Fahrzeug-Rechtsschutz (gemäß § 21 ARB/2008)

Ausschlaggebend ist, auf wen die Fahrzeuge zugelassen sind:

- a) Auf den Versicherungsnehmer
→ Verkehrs-Rechtsschutz
- b) Auf den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen
→ Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie
- c) Weder auf den Versicherungsnehmer, noch auf die Familienangehörigen
zugelassen
→ Fahrzeug-Rechtsschutz (das Kennzeichen muss angegeben werden).

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- und Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- berechtigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

In welcher Eigenschaft besteht Versicherungsschutz?

- als Eigentümer, Halter oder Insasse
- als Mieter von Mietfahrzeugen
- als Fahrer fremder Fahrzeuge
- bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Besonderheiten

- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten – Der direkte Draht für alle Rechtsfragen unter 089/539 81-333 im 24-Stunden-Service
- Die Versicherungssumme ist immer unbegrenzt – unabhängig vom Geltungsbereich; Gleiches gilt für die Strafkautions
- Internet: Weltweiter Rechtsschutz im Vertragsrecht mit unbegrenzter Versicherungssumme für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen ohne zeitliche Begrenzung
- Mobile Rechtsberatung, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund von Unfall oder Krankheit den Rechtsanwalt nicht selbst aufsuchen kann
- Erweiterter Sozialgerichts-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten Bereich
- Wohnwagen und Anhänger sind ohne Mehrbeitrag mitversichert
- Keine Wartezeiten

Privat- und Berufs-Rechtsschutz

(§ 25 ARB/2008 und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4)

Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz im gesamten privaten und beruflichen Bereich.

Kein Versicherungsschutz besteht:

- für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer eines zulassungspflichtigen oder mit einem Versicherungskennzeichen zu versehenen Fahrzeuges (Hinweis: Versicherbar über § 26).
- für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen (Hinweis: Versicherbar über § 29).

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- und Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs- oder Mediations-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren

Besonderheiten

- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten – Der direkte Draht für alle Rechtsfragen unter 089/539 81-333 im 24-Stunden-Service
- Die Versicherungssumme ist immer unbegrenzt – unabhängig vom Geltungsbereich; Gleiches gilt für die Strafkautions
- Internet: Weltweiter Rechtsschutz im Vertragsrecht mit unbegrenzter Versicherungssumme für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen ohne zeitliche Begrenzung
- Mobile Rechtsberatung, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund von Unfall oder Krankheit den Rechtsanwalt nicht selbst aufsuchen kann
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende Risiken ohne Wartezeit
- Erweiterter Sozialgerichts-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten Bereich
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz (privater Bereich) beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wird.

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

(§ 26 ARB/2008 und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4)

Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz im gesamten privaten sowie beruflichen Bereich und im Verkehrsbereich.

Kein Versicherungsschutz besteht:

- für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen (Hinweis: Versicherbar über § 29).

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- und Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- berechtigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs- oder Mediations-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren

Besonderheiten

- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten – Der direkte Draht für alle Rechtsfragen unter 089/539 81-333 im 24-Stunden-Service
- Die Versicherungssumme ist immer unbegrenzt – unabhängig vom Geltungsbereich; Gleiches gilt für die Strafkautions
- Internet: Weltweiter Rechtsschutz im Vertragsrecht mit unbegrenzter Versicherungssumme für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen ohne zeitliche Begrenzung
- Mobile Rechtsberatung, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund von Unfall oder Krankheit den Rechtsanwalt nicht selbst aufsuchen kann
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende Risiken ohne Wartezeit
- Erweiterter Sozialgerichts-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten Bereich
- Keine Wartezeiten im Verkehrsbereich
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten, z. B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz (privater Bereich) beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wird.

Sinnvolle Ergänzungen Ihres Versicherungsschutzes

(nur in Kombination mit §§ 25 oder 26 ARB/2008 möglich)

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB/2008)

Was ist versichert?

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen.

Besondere Hinweise

Alle Wohneinheiten eines Objektes müssen versichert sein. Auch die vom Eigentümer selbst bewohnten Wohn- oder vermieteten gewerblichen Einheiten sind beitragspflichtig. Unentgeltlich überlassene Wohneinheiten sind beitragsfrei mitversichert.

Ebenfalls mitversichert sind alle selbst genutzten/gemieteten Garagen im Inland sowie alle zum vermieteten Objekt gehörende Garagen. Einzeln vermietete Garagen müssen separat versichert werden.

Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind nicht versicherbar.

Es werden **maximal 5** Wohneinheiten versichert.

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Besonderheit

Die Vermietung (auch Untervermietung) bis zu drei Zimmer, in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z. B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt.

Spezial-Straf-Rechtsschutz

(gemäß Sonderbedingungen SSR/2008) für den privaten und beruflichen Bereich sowie für ehrenamtliche Tätigkeiten

Was ist versichert?

Die Leistungen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes gehen deutlich über die des normalen Straf-Rechtsschutzes der §§ 25 und 26 hinaus, weil

- mit spezialisierten Rechtsanwälten Honorarvereinbarungen getroffen werden können;
- auch für den Vorwurf von Vorsatzdelikten Rechtsschutz besteht (solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt);
- eigene Gutachter im Strafverfahren beauftragt werden können.

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- und Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Zeugenbeistand
- Beistand im Verwaltungsrecht

Besonderheit

Versicherungsschutz besteht auch bei Verurteilung wegen Vorsatz, wenn das Verfahren durch rechtskräftigen Strafbefehl abgeschlossen wird.

JURPRIVAT für Nichtselbständige

Was ist versichert?

Das Top-Produkt JURPRIVAT ist eine spezielle Kombination aus:

- **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 26 ARB/2008 und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4)
- **Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB/2008) für alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008)

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

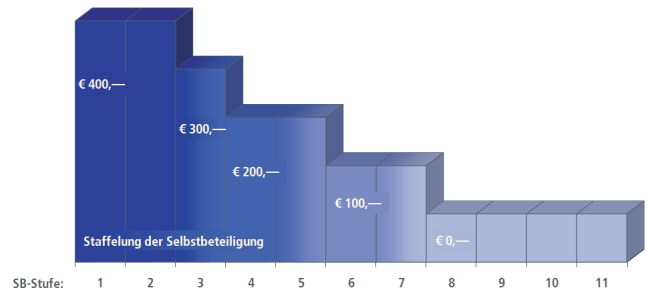
- Versicherungsnehmer
- Ehe- und Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- berechtigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewalttatsachen
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs- oder Mediations-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Zeugenbeistand
- Beistand im Verwaltungsrecht

Besonderheiten

- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten – Der direkte Draht für alle Rechtsfragen unter 089/539 81-333 im 24-Stunden-Service
- Die Versicherungssumme ist immer unbegrenzt – unabhängig vom Geltungsbereich; Gleiches gilt für die Strafkaution
- Internet: Weltweiter Rechtsschutz im Vertragsrecht mit unbegrenzter Versicherungssumme für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen ohne zeitliche Begrenzung
- Mobile Rechtsberatung, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund von Unfall oder Krankheit den Rechtsanwalt nicht selbst aufsuchen kann
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende Risiken ohne Wartezeit
- Erweiterter Sozialgerichts-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten Bereich
- Keine Wartezeiten im Verkehrsbereich
- Für Angestellte in Heilwesenerufen: Rechtsschutzfälle aus einer vorübergehenden Praxisvertretung sowie aus einer nebenberuflichen Notarztztätigkeit sind mitversichert
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten, z. B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz (privater Bereich) beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wird.
- Die Vermietung (auch Untervermietung) bis zu drei Zimmer, in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt.



Entwicklung der Selbstbeteiligung nach schadenfreien Jahren:

Die Selbstbeteiligung wird jeweils zur Hauptfälligkeit der Police festgestellt und gilt für ein Versicherungsjahr. Entscheidend dabei ist der Zeitpunkt der Schadenmeldung eintrittspflichtiger Rechtsschutzfälle.

Eine Rückstufung in SB-Stufe 1 erfolgt, wenn zwischen der SB-Stufe 2 und vor Ende der SB-Stufe 5 ein Schaden gemeldet wird, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht.

Eine Rückstufung in SB-Stufe 4 erfolgt, wenn zwischen der SB-Stufe 6 und vor Ende der SB-Stufe 10 ein Schaden gemeldet wird, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht.

Nach Erreichen der SB-Stufe 11 bleibt die Selbstbeteiligung bei € 0,-; es erfolgt keine Rückstufung mehr.

Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.

Was bedeutet Vorsorge-Rechtsschutz?

(Klausel zu §§ 25, 26, 27, 28, 29 sowie zum Rechtsschutz für weitere Inhaber/Geschäftsführer gemäß §§ 21, 23, 29 ARB, Klausel 4)

Die Vorsorgeversicherung deckt automatisch noch nicht bekannte, später eintretende Veränderungen der Lebensumstände jeweils ab Entstehung ohne Wartezeit ab.

Der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen sind auch dann versichert, wenn

- ein weiteres gemäß dem Tarif der AUXILIA versicherbares Risiko erstmalig neu hinzukommt oder
- ein Versicherter eine gemäß dem Tarif der AUXILIA versicherbare gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit aufnimmt oder
- die Voraussetzung für die Mitversicherung einer Person entsteht oder entfällt.

In diesen Fällen besteht Versicherungsschutz ohne Wartezeit mit tariflich größtmöglichem Leistungsumfang und tariflich niedrigster Selbstbeteiligung. Versicherungsschutz besteht auch für vorbereitende Tätigkeiten im Hinblick auf das neue oder geänderte Risiko.

Besondere Hinweise

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer das neue oder geänderte Risiko und dessen Beginn innerhalb eines Monats nach Zugang einer Aufforderung zur Dokumentierung und Beitragsberechnung anzuzeigen. Zeigt der Versicherungsnehmer das neue oder geänderte Risiko nicht innerhalb der Frist an, entfällt hierfür der Versicherungsschutz. Gleiches gilt, wenn der Versicherungsnehmer binnen zwei Wochen nach Zugang des neuen Versicherungsscheins seinen Widerruf in Textform erklärt.

Kleinunternehmer-Rechtsschutz

(gemäß Klausel zu § 23 Abs. 1 b, § 26 Abs. 1 Satz 2, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2008), Klausel 7) – nur in Verbindung mit JURPRIVAT

Was ist versichert?

Der Business-Baustein Kleinunternehmer-Rechtsschutz sichert eine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit mit einem Gesamt-Bruttoumsatz bis zu € 20.000,— – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – ab.

Wer ist versichert?

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz kann vom Versicherungsnehmer, seinem ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein genannte Person für ihre im Versicherungsschein genannte gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit.

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen
- Spezial-Straf-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz

Besondere Hinweise

Der Business-Baustein Kleinunternehmer-Rechtsschutz kann nur in Verbindung mit JURPRIVAT versichert werden und nur soweit der Gesamt-Bruttoumsatz aus einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit € 20.000,— nicht übersteigt.

Übersteigt der Gesamt-Bruttoumsatz € 20.000,— – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – hat der Versicherungsnehmer der AUXILIA das geänderte Risiko innerhalb eines Monats nach Zugang einer Aufforderung zur Dokumentierung und Beitragsberechnung anzuzeigen.

Definition Gesamt-Bruttoumsatz

Gesamt-Bruttoumsatz ist die Summe aller vereinnahmten Erlöse inkl. Umsatzsteuer des Versicherungsnehmers und/oder dessen ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners pro Kalenderjahr aus der selbständigen Tätigkeit. So ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstsprange, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes zugrunde zu legen.

Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in Zivilverfahren

Kosten eines verlorenen Prozesses:
eigener Anwalt, gegnerischer Anwalt, Gerichtsgebühren

Streitwert	I. Instanz	I. und II. Instanz	I. bis III. Instanz (BGH)
900 €	569 €	1.230 €	2.090 €
1.500 €	867 €	1.875 €	3.197 €
2.500 €	1.249 €	2.693 €	4.601 €
5.000 €	2.202 €	4.738 €	8.112 €
25.000 €	5.062 €	10.925 €	18.731 €
50.000 €	7.639 €	16.481 €	28.268 €
80.000 €	9.156 €	19.823 €	34.003 €
125.000 €	11.430 €	24.838 €	42.607 €
260.000 €	17.525 €	38.271 €	65.656 €
500.000 €	26.742 €	58.578 €	100.501 €
1.000.000 €	40.167 €	87.999 €	150.988 €

Hinzu kommen Nebenkosten und darüber hinaus weitere hohe Kosten, wenn das Gericht Sachverständige oder Zeugen vernimmt.

Die Leistungen im Überblick

1. **Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 1, 4, 6 - 9 ARB/2008 u. Klausel 5) / **Fahrzeug-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 3, 4, 7, 8 u. 10 ARB/2008 u. Klausel 5)
2. **Privat- und Berufs-Rechtsschutz** (§ 25 ARB/2008 und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4)
3. **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 26 ARB/2008 und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4)
4. **Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB/2008)
5. **Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008)
6. **JURPRIVAT** für Nichtselbständige (die clevere Kombination!)
7. **Kleinunternehmer-Rechtsschutz** (gemäß Klausel zu § 23 Abs. 1 b, § 26 Abs. 1 Satz 2, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2008), Klausel 7)

Leistungsarten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Schadenbeispiele
								(Bitte beachten Sie, dass die Schadenbeispiele nicht auf alle versicherten Bereiche zutreffen.)
Schadenersatz-Rechtsschutz								
Verkehrs-Bereich	■		■			■	■	Zur Durchsetzung Ihrer Forderungen nach einem Unfall (z.B. Fahrzeugschaden und Schmerzensgeld).
privater Bereich		■	■			■		Der Versicherungsnehmer wurde durch eine Stichflamme auf einer Grillparty schwer verletzt, als der Gastgeber versuchte, mittels Brennspritus den Grill anzufachen. Die Haftpflichtversicherung des Schädigers wendet erhebliches Mitverschulden ein. Die Ansprüche müssen gerichtlich geklärt werden.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich							■	Ein Dieb bricht die leere Ladenkasse auf. Nachdem der Dieb festgenommen wurde, will der Versicherungsnehmer Schadenersatz wegen der beschädigten Kasse.
Arbeits-Rechtsschutz (im Senioren-Tarif nicht enthalten)								
privater Bereich		■	■			■		Dem Versicherungsnehmer wird nach Rationalisierungsmaßnahmen gekündigt. Im anschließenden Arbeitsgerichtsprozess einigen sich Versicherungsnehmer und Arbeitgeber auf eine Abfindung. Dennoch hat der Versicherungsnehmer seine Anwaltskosten und ggf. Gerichtskosten zu tragen, die die AUXILIA erstattet.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich							■	Wegen Unregelmäßigkeiten musste einer Mitarbeiterin gekündigt werden. Im Arbeitsgerichtsprozess wird die Rechtmäßigkeit der Kündigung bestätigt. Trotz dieses Prozessergebnisses sind die Kosten für den eigenen Anwalt selbst zu tragen und werden von der AUXILIA erstattet.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz				■		■		Die Rechtmäßigkeit einer Eigenbedarfskündigung lässt sich meist nur vor Gericht klären.
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht								
Verkehrs-Bereich	■		■			■		Nicht selten kommt es zu Streitigkeiten mit dem Kfz-Verkäufer z.B. wegen verschwiegener Mängel oder mit der Kfz-Werkstatt wegen einer mangelhaften Reparatur.
privater Bereich		■	■			■		Streitigkeiten mit z.B. dem Reiseveranstalter, dem Telefonanbieter, dem Provider oder einem Möbellieferanten.
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten								
Verkehrs-Bereich	■		■			■	■	Ein falsch ausgestellter Kfz-Steuerbescheid führt zu einer Klage vor dem Finanzgericht.
privater Bereich		■	■			■	■	Eine Klage vor dem Finanzgericht wird notwendig, weil z.B. Werbungskosten nicht anerkannt werden.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich							■	Hinsichtlich der Höhe der Betriebsausgaben sowie der vorgenommenen Abschreibungen kommt es zu Differenzen mit dem Finanzamt. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren klagt der Versicherungsnehmer vor dem Finanzgericht.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich				■		■		Die festgesetzte Grundsteuer ist falsch. Jedoch herrscht keine Einsicht bei den Behörden, sodass eine Klage vor dem Finanzgericht erforderlich wird.
Sozialgerichts-Rechtsschutz								
Verkehrs-Bereich	■		■			■	■	Streit mit der Berufsgenossenschaft nach einem Unfall auf dem Weg zur Arbeit.
privater Bereich		■	■			■	■	Die Pflegestufe wurde falsch festgesetzt. Es wird eine Klage erforderlich.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich							■	Gegen unseren Versicherungsnehmer als Arbeitgeber werden Ansprüche wegen Erstattung von Beiträgen zu Kranken- und Rentenversicherung geltend gemacht. Für die Klage vor dem Sozialgericht besteht Rechtsschutz.
Verwaltungs-Rechtsschutz								
Verkehrs-Bereich	■		■			■	■	Die Fahrerlaubnis wurde aufgrund angeblicher körperlicher Mängel entzogen. Um diese wieder zu erhalten, muss man sich vor dem Verwaltungsgericht zur Wehr setzen.
privater Bereich		■	■			■	■	Streitigkeiten wegen eines Schulverweises oder einer Versetzung.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich							■	Der Versicherungsnehmer will Bratwürste verkaufen und hat für einen tragbaren Grill eine straßenrechtliche Sondernutzungsgenehmigung beantragt, die ihm versagt wurde. Dagegen will er vorgehen.

Fortsetzung – Die Leistungen im Überblick

1. **Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 1, 4, 6 - 9 ARB/2008 u. Klausel 5) / **Fahrzeug-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 3, 4, 7, 8 u. 10 ARB/2008 u. Klausel 5)
2. **Privat- und Berufs-Rechtsschutz** (§ 25 ARB/2008 und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4)
3. **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 26 ARB/2008 und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4)
4. **Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB/2008)
5. **Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008)
6. **JURPRIVAT** für Nichtselbständige (die clevere Kombination!)
7. **Kleinunternehmer-Rechtsschutz** (gemäß Klausel zu § 23 Abs. 1 b, § 26 Abs. 1 Satz 2, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2008), Klausel 7)

Leistungsarten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Schadenbeispiele (Bitte beachten Sie, dass die Schadenbeispiele nicht auf alle versicherten Bereiche zutreffen.)
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz								
Verkehrs-Bereich	■		■			■	■	Disziplinarverfahren werden häufig nach Verkehrsunfällen – mit Personenschaden – eingeleitet.
privater Bereich			■	■		■	■	Wegen einer dienstlichen Verfehlung erhält der Berufssoldat einen Verweis. Im Rahmen des Disziplinarverfahrens wehrt sich der Betroffene.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich							■	Die Standesorganisation des freiberuflich tätigen Versicherungsnehmers leitet aufgrund angeblicher Pflichtverletzungen ein Standesrechtsverfahren ein. Der Versicherungsnehmer will sich hiergegen verteidigen.
Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten								
privater Bereich			■	■				Ihr Sohn wird brutal zusammengeschlagen. Sie möchten als Nebenkläger auftreten.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich							■	Der Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers wird bei der Ausübung seiner Tätigkeit für den Versicherungsnehmer brutal zusammengeschlagen. Der Arbeitnehmer möchte als Nebenkläger auftreten.
Straf-Rechtsschutz								
Verkehrs-Bereich	■		■			■	■	Ein Strafbefehl wegen des Vorwurfs der Unfallflucht flattert ins Haus. Im Strafverfahren kann der Anwalt den Vorwurf entkräften.
privater Bereich			■	■		■	■	Der Versicherungsnehmer stößt beim Snowboarden mit einem Skifahrer zusammen. Er muss sich vor Gericht wegen fahrlässiger Körperverletzung verantworten.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich							■	Die Versicherungsnehmerin verkauft eine selbst hergestellte Anti-Falten-Creme, die bei den Käufern einen Hautausschlag hervorruft. Gegen die Versicherungsnehmerin wird wegen des fahrlässigen Inverkehrbringens gesundheitsschädlicher kosmetischer Mittel nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch ermittelt.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich				■			■	Der Versicherungsnehmer kommt seiner Streupflicht nicht nach. Auf dem Gehweg vor seinem Haus kommt ein Passant zu Fall. Gegen den Versicherungsnehmer wird wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt.
Spezial-Straf-Rechtsschutz								
privater Bereich						■	■	Wegen angeblicher Beleidigung seines Nachbarn wird gegen den Versicherungsnehmer eine Strafanzeige erstattet.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich							■	Gegen den Versicherungsnehmer wird wegen Steuerhinterziehung ermittelt.
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz								
Verkehrs-Bereich	■		■			■	■	Der Bußgeldbescheid wegen eines Rotlichtverstoßes und der gleichzeitigen Geschwindigkeitsüberschreitung soll angefochten werden.
privater Bereich			■	■		■	■	Der Versicherungsnehmer erhält einen Bußgeldbescheid, weil er trotz behördlicher Auflagen seinen Hund ohne Maulkorb frei laufen ließ.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich							■	Wegen Nichtabführung von Sozialabgaben wird gegen den Versicherungsnehmer ein Bußgeldbescheid erlassen.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich				■			■	Der Versicherungsnehmer erfreut sich an dem Efeu, der an der Hausfassade empor rankt. Der Efeu bedeckt mit der Zeit auch die Hausnummer. Der Versicherungsnehmer erhält von der Gemeinde einen Bußgeldbescheid.
Beratungs-Rechtsschutz			■	■			■	Nach dem Tod eines Familienangehörigen wird eine Beratung über einen Erbenspruch notwendig.
Mediations-Rechtsschutz			■	■			■	Nach der Trennung kam es zum Streit um das vorübergehende Sorgerecht. Dieser kann durch einen Mediator im Wege der außergerichtlichen Konfliktlösung beigelegt werden.
Rechtsschutz in Betreuungsverfahren			■	■			■	Die Ehefrau des Versicherungsnehmers muss sich gegen eine Betreuungsanordnung zur Wehr setzen.
Vorsorge-Rechtsschutz			■	■			■	Der Versicherungsnehmer erwirbt eine Eigentumswohnung, die er vermietet. Kurz nach Einzug mindert der Mieter den monatlichen Mietzins, weil angeblich die im Vertrag angegebene Quadratmeterzahl nicht erreicht sei.
Daten-Rechtsschutz							■	Ein Kunde klagt, dass der Versicherungsnehmer die über ihn gespeicherten Daten löschen soll. Die Daten werden jedoch für den weiteren Geschäftsbetrieb des Versicherungsnehmers unbedingt benötigt. Das Gericht muss über die Zulässigkeit der weiteren Speicherung entscheiden.

Schutzbriefe

KS-Familien-Schutzbrief für In- und Ausland

Versicherter Personenkreis:

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen (siehe "Familiendefinition") sowie die berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Versicherte Fahrzeuge:

Versichert sind die auf den Versicherungsnehmer und auf die Familienangehörigen zugelassenen sowie die von dem genannten Personenkreis benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 4 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder. Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert.

Geltungsbereich:

Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

KS-Schutzbrief für In- und Ausland für Nichtselbständige

Versicherter Personenkreis:

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen (siehe "Familiendefinition") sowie die berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Versicherte Fahrzeuge:

Versichert sind **alle** auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Personenkraftwagen **zu einem Jahresbeitrag ohne Kennzeichenangabe** sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 4 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder. Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert.

Geltungsbereich:

Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Wer zählt zur Familie? (Familiendefinition)

Soweit in den vorgenannten aufgeführten Schutzbriefen Familienangehörige mitversichert sind, bezieht sich dies auf den nachgenannten Personenkreis:

- der eheliche/eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner des Versicherungsnehmers,
- die minderjährigen Kinder,
- die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, dort gemeldet und im Ruhestand befindlichen Eltern des Versicherungsnehmers/Lebenspartners.

Die Mitversicherung des sonstigen Lebenspartners gemäß a) und der Eltern gemäß d) ist schriftlich zu beantragen.

Die KS-Schuttbrief-Leistungen (AB KS-Schuttbrief 2008)

- **Pannenhilfe bis € 103,—**
einschließlich mitgeführter Kleinteile.
- **Bergen in unbegrenzter Höhe***
des von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeuges.
- **Abschleppen bis € 154,—***
einschließlich der Kosten evtl. versuchter Pannenhilfe.
- **Weiter- oder Rückfahrt, Übernachtung, Mietwagen, Pickup-Service, Nutzungsausfallentschädigung**
bei längerer Reparaturdauer, Diebstahl, Totalschaden.
- **Ersatzteilversand ins Ausland**
wenn Teile am Schadenort nicht erhältlich.
- **Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall**
bis zum Preis für Rücktransport zum Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht reparierbar.
- **Fahrzeugunterstellung**
 - bei Panne und Unfall im In- und Ausland
 - bei Diebstahl im Ausland.
- **Verzollung, Verschrottung**
nach Unfall oder Diebstahl im Ausland.
- **Ersatzfahrereinsatz**
bei Krankheit, Tod des Fahrers.
- **Ersatz von Reisedokumenten / Hilfe bei Ersatzbeschaffung**
bei Verlust während Auslandsreise.
- **Ersatz von Zahlungsmitteln**
bei finanzieller Notlage während Auslandsreise.
- **Vermittlung ärztlicher Betreuung**
bei Erkrankung während Auslandsreise.
- **Arzneimittelversand ins Ausland,**
wenn dort dringend benötigt.
- **Krankenbesuch**
bis € 512,— bei längerem Krankenhausaufenthalt.
- **Krankenrücktransport**
in unbegrenzter Höhe, wenn medizinisch notwendig.
- **Kinderrückholung**
bei Krankheit, Tod des Versicherungsnehmers.
- **Hilfe im Todesfall**
Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.
- **Kosten bei Reiseabbruch**
aus wichtigen Gründen bei Auslandsreise.
- **Reiserückrufservice**
per Rundfunk aus wichtigen Gründen.
- **Hilfe im besonderen Notfall**
bis € 256,— für Hilfe während Auslandsreise.
- **KS-Notfall-Service**
- 24 Stunden-Notruf -

* einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung.

KS-Clubleistungen

Die KS-Clubleistungen gelten für Mitglieder, die auf sie zugelassenen Kraftfahrzeuge, auch wenn andere berechnigte Fahrer diese Fahrzeuge lenken, und alle übrigen von den Mitgliedern gefahrenen fremden Kraftfahrzeuge (z.B. Miet- oder Dienstfahrzeug). Dies gilt nicht für juristische Personen (hier ist für die Clubleistungen eine natürliche Person zu benennen) und bei gewerblicher Nutzung. Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten beantragt werden. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte sowie bei Trunkenheit oder Vorsatz besteht keine Leistung.

Bei der **Clubmitgliedschaft für die Familie** gelten die Clubleistungen sowohl für den Antragsteller als auch für den nachgenannten Personenkreis:

- a) der eheliche/eingetragene oder im Antrag genannte sonstige Lebenspartner des Antragstellers,
- b) die minderjährigen Kinder,
- c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- d) die im Haushalt des Mitgliedes lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Mitgliedes/Lebenspartners.

Besonderer Hinweis

Die Anzahl der Familienmitglieder einschließlich Antragsteller ist anzugeben.

Die Clubmitgliedschaft kann auch für weitere Inhaber/Geschäftsführer zusätzlich beantragt werden.

Geltungsbereich:

Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Die KS-Clubleistungen

- **Wildschadenbeihilfe bis € 1.050,—**
im Kalenderjahr bei Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen.
- **Abschleppbeihilfe bis € 65,—**
bei Panne oder Unfall.
- **Pannenhilfe bis € 55,—**
bei Panne (die Pannenhilfe wird ggf. auf die Abschleppbeihilfe angerechnet).
- **Kfz-Öffnung bis € 30,—**
im Kalenderjahr für das Öffnen des Fahrzeuges nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels/Schlusses.
- **Krankenrücktransport bis € 1.050,—**
im Kalenderjahr für den ärztlich angeordneten Krankenrücktransport aus dem Ausland nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
- **Regressbeihilfe bis € 520,—**
für Berufskraftfahrer bei arbeitsrechtlicher Regressmöglichkeit des Arbeitgebers aufgrund grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen.
- **Beihilfe für Helfer am Unfallort bis € 520,—**
im Kalenderjahr für Sachschäden infolge Bergung und Transport von Verkehrsunfallverletzten.
- **Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage bis € 5.200,—**,
wenn die Nebenklage gegen den Verkehrsunfallgegner zugelassen ist.
- **Unfallkrankengeld bis € 325,—**
erhalten KS-Mitglieder ab dem 31. Krankheitstag nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer (€ 6,50 tägl., max. 50 Tage).
- **Unfallsterbegeld € 1.550,—**
erhalten die Erben nach Unfalltod des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
- **KS-Notfall-Service**
Unser kompetentes Team steht rund um die Uhr unter unserer 24 Stunden-Hotline 089/41 86 44 10 bereit.
- **Service bei Notfällen im Ausland**
Wir helfen bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes, Arztes, Krankenhauses, Dolmetschers, etc. und beraten zum Verhalten nach z.B. Unfall, Panne, Diebstahl des Kfz oder Krankheit.
- **Beweissicherungs-Service**
Vermittlung eines günstigen, unabhängigen, qualifizierten Sachverständigen nach einem Verkehrsunfall.
- **Mietwagen-Service**
Mitglieder erhalten günstige Konditionen bei der Sixt Autovermietung unter 01805/25 25 25.
- **Beratungs-Service Verkehr**
Wir sind Ansprechpartner zur Förderung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sowie für Fragen rund um das Kraftfahrzeug.
- **Pannen- und Abschlepp-Service**
Nützliches Verzeichnis von Abschlepp-Vertragsfirmen im Kunden-Portal unseres Internetauftritts.
- **KS-Reisedienst**
Unterstützung bei Urlaubsreisen. Services auch im Internet.
- **Rechtsberatung**
Kostenlose telefonische Rechtsberatung durch qualifizierte Rechtsanwälte in allen Rechtsangelegenheiten 089/539 81-333.